



## Mitfinanzierung von sozialdiakonischen Praktikumsplätzen in Kirchgemeinden – Erhöhung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss

### Anträge:

1. Die Synode beschliesst, den unbefristeten, jährlichen Kredit zur Mitfinanzierung von sozialdiakonischen Praktikumsplätzen (Praktika und berufsbegleitende Ausbildungen) von CHF 18'000 auf CHF 30'000 anzuheben (Kto.-Nr. 250.332.04).
2. Die Synode beauftragt den Synodalrat die Kriterien von 2002 zu überarbeiten und zu aktualisieren.

### Sachverhalt

Die Wintersynode 2001 sprach erstmals einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung von Praktikumsplätzen in Kirchgemeinden. Damit betonte sie die Wichtigkeit der Kirche als Ausbilderin und unterstützte damit das Anliegen, zukünftigen sozialdiakonischen Berufslernenden einen kirchlichen Ausbildungsplatz bieten zu können. Im Dezember 2004 wurde dieser Beitrag an die Ausbildungskosten von sozialdiakonischen Praktikantinnen und Praktikanten definitiv ins Budget aufgenommen. Auf Gesuch hin konnten Kirchgemeinden bisher von den insgesamt CHF 18'000 jährlich ein Maximalbeitrag von CHF 6'000 erstattet werden.

In den letzten Jahren nahmen die Gesuche um Mitfinanzierung bei sozialdiakonischen Praktika stetig zu, was dazu führte, dass im 2014 die Beiträge halbiert werden mussten, was sich auf die Kirchgemeinden unbefriedigend auswirkte. Eine Kirchgemeinde muss für einen Praktikumsplatz finanzielle Mittel von gut CHF 15'000 zur Verfügung stellen. Dazu kommen weitere Ressourcen für Begleitung und Infrastruktur. Die finanzielle Unterstützung von praktikumswilligen Kirchgemeinden über den Synodekredit ist daher sinnvoll und nützlich.

Damit in den nächsten Jahren ein genügendes Angebot von Praktikumsplätzen und neu auch für die berufsbegleitenden Ausbildungen „Gemeindeanimation HF“ von Kirchgemeinden zur Nachwuchsförderung zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine Aufstockung des momentan verfügbaren Betrags unabdingbar. Kirchgemeinden, welche in den Genuss der Leistungen kommen, leisten damit einen wichtigen Beitrag für die sozialdiakonische Arbeit im Kirchengebiet.

### Begründung

Verschiedene Gründe haben zu einem höheren Bedarf an Praktikumsplätzen geführt:

- Das sozialdiakonische Berufsfeld und seine Bildungslandschaft haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Mit der Schaffung der Ämtergleichwertigkeit in der

Kirchenordnung und der Beauftragung zum sozialdiakonischen Amt hat der Beruf ‚Sozialdiakon/in‘ eine Aufwertung erfahren. Kirchgemeinden wünschen sich vermehrt qualifizierte Personen, welche sich Kraft der doppelten Qualifikation (sozialfachlich und kirchlich-theologisch) beauftragen lassen können.

Wege zur doppelten Qualifikation führen entweder über die integrierte Ausbildung ‚Sozialdiakonie‘ des Theologisch-Diakonischen Seminars Aarau TDS, oder über einen sozialfachlichen Abschluss mit kirchlich-theologischer Zusatzausbildung, welche bei RefModula der Refbejuso absolviert oder mit dem CAS ‚Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche‘ in Zürich erfüllt werden kann. Bei allen Ausbildungswegen sind Praktika zu leisten.

- Nachdem das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Herbst 2014 den Rahmenlehrplan für den neuen Berufstitel ‚Gemeindegärtner/in‘ genehmigt hat, wird ab 2016 die Ausbildung zum neuen Beruf angeboten, und zwar von CURAVIVA an der höheren Fachschule für Gemeindegärtner in Luzern sowie am TDS Aarau. Mit dieser Ausbildung zu einem säkularen Beruf werden die sozialfachlichen Voraussetzungen für das sozialdiakonische Amt erfüllt (HF Luzern). Das TDS Aarau plant auch hier eine integrierte Ausbildung für die doppelte Qualifikation anzubieten. Diese neue Ausbildung wird berufsbegleitend absolviert. Somit braucht es auch für diesen neuen Beruf praktische Ausbilderinnen und Ausbilder in den Kirchgemeinden.

Somit werden auch für diesen neuen Beruf Praktikumsplätze benötigt. In solchen Praktika in Kirchgemeinden können angehende Sozialarbeitende die Kirche als vielfältigen und attraktiven Arbeitsplatz kennen lernen. Ausserdem kann sich die Kirche als sozialfachliche Ausbilderin stärker positionieren.

Die Kriterien zur Vergabe von Praktikumsbeiträgen aus dem Jahr 2002 halten aktuell einen Beitrag von CHF 1000 pro Monat mit einem Maximum von CHF 6'000 pro Praktikumsplatz fest. Mit der Überarbeitung der Zuteilungskriterien und einer Erhöhung des Kredits soll die Gesuchbearbeitung situationsgerechter erfolgen können. Daher sind diese den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der erhöhte Kredit von CHF 30'000 reicht je nach Höhe des Maximalbeitrags für 5-10 Ausbildungsplätze.

Die zusätzlich geforderten Mittel von CHF 12'000 sind insofern bereits vorhanden, da die Beiträge an den Verein Soziale Arbeit Bern SOZ im Betrag von CHF 20'000 eingestellt, resp. umgelagert werden können. (Kto.-Nr. 250.332.01). Gemäss Rücksprache mit dem Verein SOZ ist im 2014 kein Stipendengesuch eingegangen, und es sind auch in den nächsten Jahren keine Zuwendungen an den Stipendienfonds des Vereins nötig. Dies begründet sich darin, dass zur Zeit genügend Mittel vorhanden sind, weniger Wiedereinsteigende Bedarf anmelden und ausserdem in den Vergabekriterien eine Gesuchablehnung des Kantons vorhanden sein muss, was eine hohe Hürde bedeutet.

Generell kann gesagt werden, dass die Zunahme von Praktika und berufsbegleitenden Ausbildungen im sozialdiakonischen Berufsfeld mit Blick auf den nötigen Nachwuchs positiv zu werten ist. Eine sozialdiakonische, praktische Ausbildung in einer Kirchgemeinde ist vergleichbar mit einem Vikariat der angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Praktikumsbegleitung geschieht über von den Ausbildungsstätten anerkannte Praktikumsausbilder/innen mit einer entsprechenden Ausbildung. Davon können die angehenden Sozialdiakoninnen/-diakone sowie die Kirchgemeinden profitieren.

Mit dem Beitragssystem über den zu erhöhenden Kredit werden Kirchgemeinden darin finanziell unterstützt.

Der Synodalrat

Beilagen:

Beilage: Blatt der Kriterien von 2002